

2010

Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, 1896, 3,

Skizze

der

Babylonischen Gesellschaft

von

F. E. Peiser.

Zu beziehen durch
Wolf Peiser Verlag
Berlin.

21-26

1962

Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, 1896, 3,

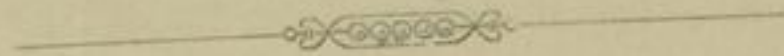
Skizze

der

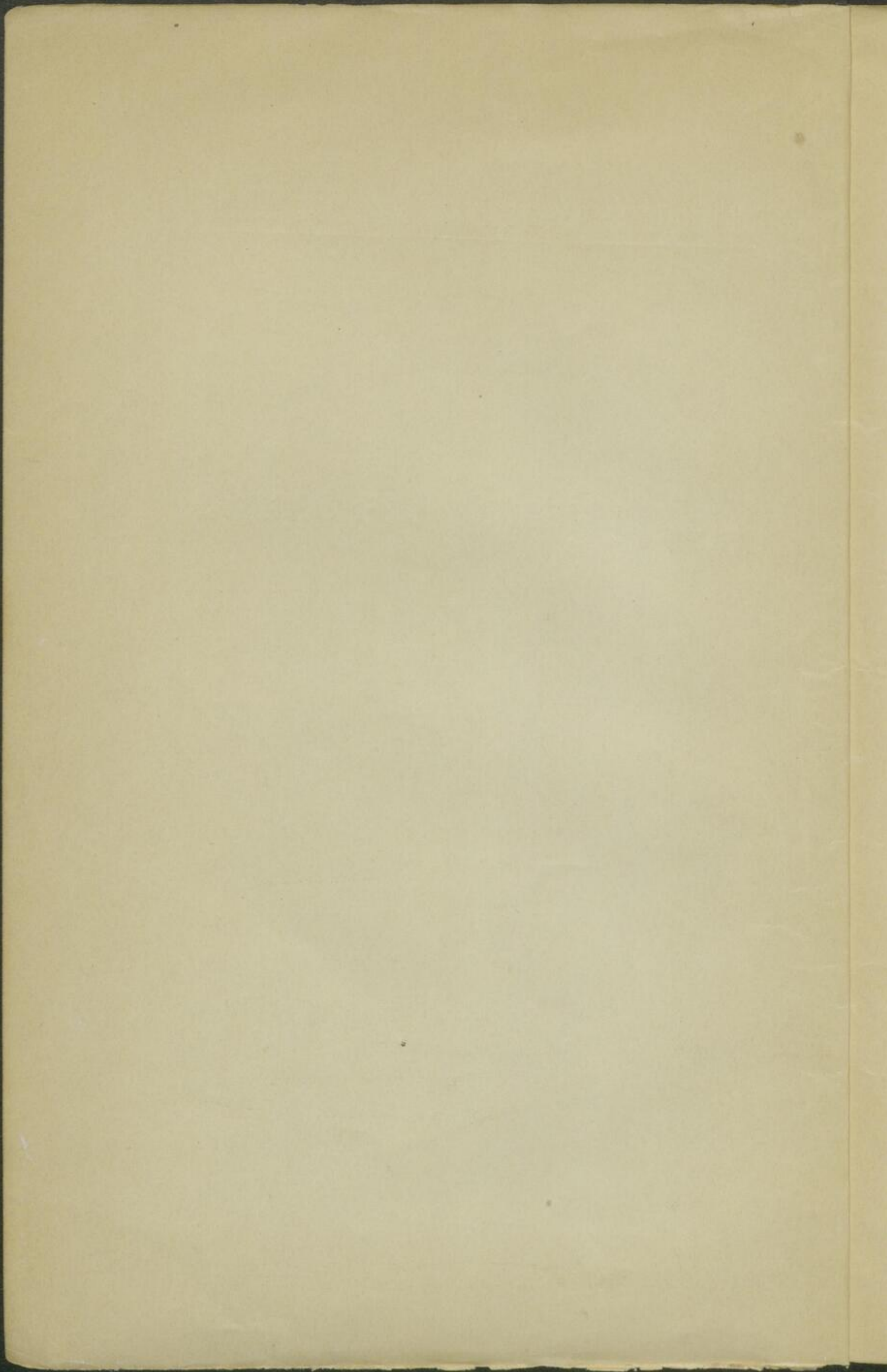
Babylonischen Gesellschaft

von

F. E. Peiser.



Zu beziehen durch
Wolf Peiser Verlag
Berlin.



Skizze der Babylonischen Gesellschaft.

Eine Babylonische Kulturgeschichte schreiben zu wollen, ist für heut und auf lange noch ein Unterfangen, dessen sich nur ein wenig mit den Verhältnissen vertrauter Mann schuldig machen könnte. Thatsächlich ist ja erst seit wenigen Jahren begonnen worden, die notwendigsten Vorarbeiten zu erledigen. Aber auf der andern Seite zeigen die historischen Arbeiten den Mangel kulturhistorischer Grundlagen, und die bereits erschienenen Vorarbeiten lassen mehr oder weniger das sie verbindende Band vermissen. Deshalb ist es vielleicht nicht unwichtig, den Versuch zu machen, für einen wesentlichen Teil der Kulturgeschichte in kurzen Zügen gleichsam eine Chrie zu geben, ein Skelett, durch welches die zerstreuten und nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten unternommenen Arbeiten sich ordnen lassen und so die Möglichkeit geschaffen wird, methodischer in der Stellung der einzelnen Fragen vorzugehen.

Auf Grund dieser Erwägung habe ich mich entschlossen, aus mehreren vor Jahren niedergeschriebenen Vorträgen einen kurzen Auszug im folgenden zu veröffentlichen, wobei ich durchaus weder auf Vollständigkeit Anspruch mache, noch der Dinge letzten Schluss zu geben mir einbilde. Im Gegenteil hoffe ich, dass an dieser Skizze sich lebhafter Widerspruch entwickeln und dadurch das gemeinsame Ziel gefördert werden wird. Aus dem Charakter als Skizze erklärt sich auch, warum ich auf Belege und Vergleichen verzichtet habe, die in anschliessenden Monographien ihren Platz finden sollen, erklärt sich ferner, weshalb ich die Gesellschaft als einheitlich Ganzes gefasst und die Entwicklung nur mehr angedeutet habe. Die Schilderung beruht zum grössten

Teil auf den Verhältnissen Babylons im 6. und 7. Jahrhundert. Von hier wird rückwärts gehend das enge Gewebe der Babylonischen Kultur aufzutrennen und nach den einzelnen Fäden die Geschichte der Entwicklung zu studieren sein.

Wir sehen, dass Euphrat und Tigris sich in Jahrtausende langer Tätigkeit das Gebiet zwischen ihren Armen durch Anschwemmung geschaffen haben. Von den armenischen Hochgebirgen wurden mit der Schneeschmelze Sand und Steine mitgerissen und in einzelnen Absätzen abgelagert, bis der persische Golf immer weiter nach Süden und Osten zurückgedrängt war. Daraus ergibt sich, dass wir im Süden ein Gebiet haben, in dem keine Gebirgsformationen vorkommen, sondern nur Sandebenen und Sandhügel. Auch finden wir dort nur wenige Steine. Die Ebene durchziehen die beiden schon genannten Flüsse, deren Niveau an zwei Stellen etwas von einander verschieden ist, so dass die eigentümliche Erscheinung zutage tritt, dass an der einen Stelle das Wasser des einen Flusses (des Euphrat) überströmt und den andern gleichsam ernährt, während 100 Meilen weiter nach Süden wieder ein Ausgleich eintritt, indem das Wasser des Tigris in den Euphrat zurückströmt.

Wenn wir das Klima des Landes ins Auge fassen, so sehen wir, wie sich im Süden, in dem ganzen Babylonien, die Merkmale des heissen Wüstenklimas zeigen, nur gemildert durch die von den Flüssen ausgehende Feuchtigkeit. Die Wüste reicht bis an den Euphrat heran und greift vielfach über ihn hinweg nach Mesopotamien hinüber. Jedoch dürfen wir uns von der mesopotamischen Wüste kein falsches Bild machen. Nach den Regengüssen überzieht sie sich mit wunderbarer Schnelligkeit mit Pflanzenwuchs, und der Reisende aus dem Occident gerät oft in Erstaunen, wenn nach einem solchen Regen die ganze Wüste von Krokospflanzen gelb oder von andern Gewächsen blau aussieht. Die arabischen Nomaden ziehen dann über den Euphrat, um ihr Vieh zu weiden. So geschah es schon vor

Jahrtausenden, und aus diesem Zustande ergab sich ganz naturgemäß oft ein Konflikt zwischen den Ansässigen und den Eindringenden, der dann bei der historischen Entwicklung weiter wirkte.

Soweit die bislang vorliegenden Nachrichten reichen, bleibt noch immer das einzig Wahrscheinliche, dass im Süden des Zweistromlandes, vom Persischen Meerbusen nach Norden, Osten und Westen hin Angehörige einer Rasse zuerst gesessen haben, welche eine agglutinierende Sprache besaßen, sich durch gedrungenen Körperbau und mongoloiden Typus auszeichneten. Auf einzelne, viel zu weit gehende Theorien, welche über die Sumerer und ihre Rassenzugehörigkeit aufgestellt worden sind, will ich nicht eingehen. Nur darauf möchte ich hinweisen, dass ich schon in meinem Buche die „Hetitischen Inschriften“ die Möglichkeit eines Zusammenhangs der sogenannten Hetiter, nichtarischen Protoarmenier und Sumerer ins Auge gefasst habe, und dass hierzu freilich auch die Urbevölkerung Elams gerechnet werden könnte. Aber schon in der ältesten Zeit erscheinen nördlich von dem an dem Persischen Meerbusen grenzenden Distrikt Semiten. Da in der geschichtlichen Entwicklung von 2000 — 600 noch zweimal ein Eindringen semitischer Nomaden sowie ihre Sesshaftwerdung beobachtet werden kann, wozu besonders die von Winckler vorgebrachte Aramäer- und Chaldäertheorie zu beachten ist, so liegt es am nächsten, auch für diese ältesten Semiten eine Zeit des Nomadentums anzunehmen, welche bereits beendet war, als die Geschichte vor unserm forschenden Auge den Schleier aufzuheben beginnt.

Mit dem politischen Ueberwiegen dieser ältesten Semiten beginnt die Schichtung der verschiedenen Rassen. Als drittes Element können wir die von den kossäischen Bergen eindringenden Kašši betrachten, welche zeitweilig auch die anerkannten Herrscher Babyloniens lieferten. Diese Kaššu unterlagen bald der höheren Kultur der Semiten, welche bereits auf den Schultern der Sumerer standen. Der zweite¹⁾ Nachschub der Semiten, die aramäischen Stämme, hatten gleichzeitig mit

¹⁾ oder der dritte, wenn man, wie jetzt klar zu werden scheint, nach der babylonisch-semitischen Einwanderung eine „kanaanäische“ (1. Dynastie von Babylon) anzunehmen hat.

der Kaššuherrschaft begonnen und lieferte Jahrhunderte lang die Nomadenbewohner der Steppen, mit denen die Stadtbevölkerung im Kampfe lag; Vordringen der Stämme und Zurückdrängen der bäuerlichen Bevölkerung ging Hand in Hand mit dem Verfall der Dämme und Kanäle, bis wieder eine starke Hand die Nomaden zurückschlug und die Wasserlinien ordnete. Dass allmählich auch diese Stämme sesshaft wurden und die vierte Schicht der Bewohner lieferten, geht aus den geschichtlichen Notizen sowie einzelnen der assyrischen Kontrakte hervor.

Endlich ist zu beachten das Vordringen der semitischen Kaldistämme von Süden aus und die gleichzeitigen Bestrebungen der Assyrer von Norden her, die Oberhand in Babylonien zu gewinnen. Aber während die vorhergehenden vier Schichten den Untergrund lieferten, aus und auf dem sich herrschende Klassen entwickelt hatten, bildeten diese beiden Parteien auswärtige Faktoren, die mit in das sozialpolitische Getriebe Babylons eingriffen.

Erwähnen wir noch als Machtfaktor, der von aussen wirkte, die elamitische Monarchie, welche bestrebt war, die Kaldi und die Assyrer in ihrem Ringen um Babylon gegen einander auszuspielen, so haben wir kurz das Bild der Bewohner, ihrer Herkunft und ihrer in Frage kommenden Nachbarn entworfen.

Aus diesen Elementen und ihrem Niederschlage bildete sich das, was wir als den Babylonischen Staat anzusehen gewohnt sind. Jedoch dürfen wir uns unter einem orientalischen Staate kein so fest gefügtes Ganzes vorstellen, wie unsere jetzigen europäischen Staaten es sind. Das Stammesgefühl wirkte dort in ganz anderer Weise nach, als bei uns. Das ganze Staatsleben konzentrierte sich dort um grosse Kultusmittelpunkte. Die Bodengestaltung, die Verkehrsverhältnisse und die zufällige Macht einzelner Landstriche brachten es mit sich, dass sich um einen Kultusmittelpunkt eine grössere Machteinheit zusammenschloss. So bildete sich ein Staatswesen, das vielleicht bald darauf in einer grösseren Machteinheit aufging und nur in einem Titel den Beweis seiner ehemaligen Existenz hinterliess. Als solche Machteinheiten kennen wir: Sumer und Akkad, d. h. die Machteinheit, die sich einstmals an Ur anschloss, ferner das Königreich von Babylon; als kleinere im Norden gelegene: das

Königreich „der vier Weltgegenden“ und das Königreich der Kišsat, dessen Kultusmittelpunkt noch nicht sicher gefunden ist, das aber im nördlichen Teile von Mesopotamien zu suchen sein dürfte.¹⁾ Weiter von dem eigentlichen Zentrum ab liegt Elam, das sich schon seit uralter Zeit zu einem Staatswesen zusammengeschlossen hatte. Wir sehen Assyrien und weiter nach Norden die protoarmenischen Stämme.

Die politische Geschichte Babylons zeigt uns schon in der ältesten Zeit ein abwechselndes Bild von Centralisation und Zerfall der die Centralisation verkörpernden Reiche. Die Frage drängt sich auf, was denn die Ursache war, welche immer wieder in einer so entlegenen Zeit zum Zusammenschluss eines grossen Gebietes führte, als noch in allen Nachbargebieten mit wenigen Ausnahmen nur ein mehr oder weniger lockerer Stammeszusammenhang sich herauszubilden vermochte. Die Antwort ergibt sich aus den folgenden Indizien:

1) Sobald einer Persönlichkeit gelungen war, auf Grund der Herrschaft eines der kleineren Gemeinwesen nach einer Zeit des Verfalls der Centralisation diese wieder herzustellen, war ihre Haupttätigkeit darauf gerichtet, vor allem die vernachlässigten Kanäle wieder in guten Stand zu setzen.

2) Mit dem Sinken der Centralmacht trat ein Versanden der Kanäle ein.

3) Die Zeit solcher politischen Schwäche fassten die Babylonier als Zeit des Göttergrollens auf, welche das Land verliessen und Feinden die Übermacht gönnten.

4) Die hydrographischen Verhältnisse des Zweistromlandes waren dergestalt, dass sich eine Regelung und Nutzbarmachung derselben von selbst gebot. Denn während im nördlichen Teile der Tigris ein niedriger gelegenes Bett hat als der Euphrat, so dass das Wasser des letzteren bei Ueberschwemmungen nach jenem seinen Abfluss sucht, liegt es später bei dem zweiten Zusammentreten der Flüsse höher; diese Eigentümlichkeit, welche scheinbar mit der Tatsache im Widerspruch steht, dass der Tigris in jenem Teile viel schneller strömt als der Euphrat, erklärt sich daraus, dass jener in grader Richtung fliesst und

¹⁾ Nach Winckler, dessen Theorie wir folgen, vielleicht Harran.

deshalb einen bedeutend geringern Weg zu durchlaufen hat, als der einen weiten Bogen beschreibende Euphrat. Und während nun der schnellere Lauf des Tigris ihn vor Versandung seines Bettes schützt, überzieht der Euphrat sein Gebiet, sein Bett und die Kanäle, sofort mit seinen Anschwemmungen, sobald nicht eine einheitliche Regulierung in fortwährender Tätigkeit ist. Er füllt sein eigen Bett, um die Dämme zu zerreißen und das mühsam errungene Kulturland wieder zu Sumpf und Wüste zu machen.

Ich beantworte also die Frage nach der Ursache dieser immer wieder erscheinenden Centralisation dahin, dass die Nomaden, welche zuerst im Zweistromlande sesshaft wurden, durch die hydrographischen Verhältnisse, wie sie eben gegeben waren, auf eine Regulierung des Flusssystemes gedrängt wurden; dass diese Regulierung eine Centralstelle erforderte und deshalb entwickelte; dass diese Verhältnisse als Niederschlag die Idee ergaben, dass das Land den Göttern gehörig sei; und dass diese Idee die Macht hatte, eine wirkliche Centralisation herbeizuführen. Ideen wirken Jahrtausende fort, wenn selbst die Verhältnisse, aus denen sie entwachsen sind, sich längst geändert haben. Wir dürfen uns daher nicht wundern, diese Idee wirksam in den späteren Verhältnissen zu finden, wir dürfen sie sogar als Leitfaden benutzen im Labyrinth des komplizierten Lebens Neu-Babylons.

Betrachten wir nun den Staat — ich spreche natürlich von den einzelnen Staaten in ihrem Zwecke nach innen und aussen —, so werden wir vor allen Dingen zwei Faktoren ins Auge zu fassen haben: 1) Der Staat gruppiert sich um einen Kultusmittelpunkt. Für den Orient ist dieser Kultusmittelpunkt von der grössten Wichtigkeit, da die Entwicklung des Staates aufs engste damit verknüpft ist. 2) Der andere Gesichtspunkt ist der wirtschaftsgeschichtliche. Die Bürger eines jeden dieser Staaten wurden bald, nachdem sie in Mesopotamien sesshaft geworden waren, zu Grundbesitzern. Jedoch bebauten sie ihr Land nicht selbst, sondern liessen es durch halb- oder ganzhörige Bauern bearbeiten. Diese Bauern wurden durch Kriegszüge und durch Kauf beschafft. Wir haben Privatverträge, aus denen wir ersehen, wie von Babylon aus zu Schiff den Euphrat stromaufwärts Züge nach den nördlicheren Gebieten unternommen

wurden, wo die weniger kultivierten Stämme sassen, und worin die Unternehmer, die in diesem Falle Kaufleute und Freibeuter waren, die Beschaffung von Sklaven übernahmen.

Im Gegensatz zu Babylonien ist die Staatsidee bei den Assyren etwas fester konsolidiert. Das liegt daran, dass wir Assyrien in einer Enklave von Babylonien auf der einen und Nordmesopotamien auf der andern Seite finden, und dass die Besonderheit des Söldnerwesens seit Tiglat-Pileser I. als treibenden Faktors mitgewirkt hat, dass sich dort der Staat fester herausgebildet hat, als in Babylonien. Trotzdem sind die Einrichtungen beider Staatsmaschinen doch ziemlich ähnlich.

Die Beamten gruppieren sich nach drei Richtungen; es giebt Zivilbeamte, die mit der inneren Verwaltung beschäftigt sind, politische Beamte, denen die Beobachtung der Nachbarn und der Tributärstaaten oblag, und Militärbeamte, die das Interesse des Staates gegen Feinde wahrzunehmen hatten und die vielfach als Gouverneure von unterworfenen Staaten und Stämmen verwandt wurden. Eine Kaste, nämlich die alten Adelsgeschlechter, hatte ausserdem noch ein direktes Interesse am Staate, insofern sie sich vornehmlich in alle diese Ämter teilten.

Die übrigen Untertanen des Königs sind teils direkte, teils indirekte Untertanen, und zwar das letztere, in sofern sie in erster Linie einem Tempel, d. h. der Priestergemeinschaft eines Gottes, untergeben waren.

Das Interesse, das die einzelnen Staatsbürger am Staate haben, liegt, abgesehen von dem besonderen Interesse der Adligen, im Schutz nach aussen, wobei gegen die Nomadenstämme die heimische Miliz- und Söldnertruppe mehr oder weniger ausreichen musste, während gegen die Nachbarmächte die Stämme selbst jeweilig herangezogen wurden, und in der Aufrechterhaltung von Recht und Billigkeit, und wir finden in der That, dass ein ausgebildetes Rechtsleben den babylonischen Staat kennzeichnet.

Von der Verfassung wissen wir herzlich wenig, und dieses wenige ist negativer Art, in sofern uns die Urkunden von der Abschaffung dieses oder jenes Privilegs etc. Nachricht geben. Ausserdem sind mehrere Freibriefe aus babylonischen Gebieten erhalten, welche der einen oder anderen Familie gewisse Vor-

rechte verliehen. So wird bestimmt, dass Staatsbeamte ein derartiges Freigebiet nicht betreten, dass seine Bewohner von der Staatspolizei nicht verhaftet, noch zu einer Reihe von Staatsfrohnden herangezogen werden durften. Dass gewisse Städte Vorrechte erwarben, wird anzunehmen sein; aber die Verleihung von Bürgerrechten an ausserhalb Wohnende können wir erst für die Perserzeit belegen. wo, was für die Auffassung von Cyrus wichtig ist, sehr bald der Ruf „civis Susanus sum“ erschallt.

Aus allen Angaben geht hervor, dass wir uns das babylonische Reich als in Provinzen gegliedert zu denken haben, die wiederum in Regierungsbezirke zerfielen, innerhalb deren die freien Familienbesitzungen lagen. Die Centralmacht hatte ausser in den Freigebieten überall das Recht, Verhaftungen anzuordnen, Wege, Brücken u. s. w. anzulegen und für die Staatsstüttereien Hengste aufzutreiben resp. Bestimmungen über die Unterhaltung der Gestüte zu treffen. Der dabei zu Tage tretende Gegensatz zwischen den Rechten des Staates und der Freigebiele weist darauf hin, dass wir uns in der Uebergangszeit aus dem Feudal- ins Centralsystem befinden. Das erstere ist natürlich das ältere und deutet auf eine Zeit hin, wo die Familien absolut unabhängig waren. Mit dem Wachsen der Centralmacht schwand aber die Bedeutung und der Einfluss der alten Familien und nur ab und zu kommt ein Rückfall in das Feudalsystem vor, wie wir es z. B. aus den Freibriefen kennen. Im Besitze solcher privilegierter Gebiete befanden sich meistens die alten Adelsfamilien. Diese stellten dem Staate auch sämtliche hohen Würdenträger, und die hohen Staatsämter gingen sehr oft vom Vater auf den Sohn über.

Die Bürger waren zwar, wie oben entwickelt, nach Rasse und Rechtsbegriffen sehr verschieden, amalgamierten sich aber sehr bald unter dem Einflusse der hohen Kultur.

Die Babylonier erscheinen als ziemlich rachsüchtig und streitlustig (für das letztere sprechen die vielen Prozesse) und unternehmend. Im Verkehr mit den Göttern spielen sie sich bald als Gleichberechtigte derselben auf, bald legen sie die tiefste Ergebenheit an den Tag. Der Babylonier opfert den Göttern, verlangt aber auch, dass diese sich dafür revanchieren. Hat

er sich dagegen einmal versündigt, so kann er sich nicht genug im Winseln vor den höheren Mächten.

Das Familienleben bildete für den Babylonier den Brennpunkt des ganzen Lebens. Die Familie bildete ein Ganzes, das einig und geschlossen nach aussen auftrat. So finden wir oft, dass das Interesse für die Familie und den Staat einander widerstreiten. Die scharfe Absonderung der Familien gegen einander lässt sich aus dem ehemaligen Nomadenleben jener Völker leicht erklären.

Da ferner in jener Entwicklungsperiode die Individuen eines Clans auf einander angewiesen waren, so bildete sich allmählich die Rechtsvorstellung heraus, dass das Vermögen des Einzelnen nicht ihm, sondern der ganzen Familie gehöre. Daraus lässt sich z. B. die Erscheinung erklären, dass Grund und Boden nur verkauft werden darf, wenn die anderen Familienglieder ihre Zustimmung dazu geben oder ihre Einwilligung durch Anwesenheit bei der Aufsetzung des Kaufvertrages kundtun. Ein weiteres wichtiges Moment für die Entwicklung des Familienlebens ist der Ahnenkultus und die daraus entspringenden Vorstellungen, die von der grössten Tragweite in der religiösen Entwicklung der Semiten gewesen sind.

Die Familien sind also, wie wir gesehen haben, die tatsächlich gegebenen Einheiten, aus denen sich der Staat zusammensetzt. Die einzelnen Familienglieder stehen daher dem Staate bedeutend freier gegenüber. Sie fühlen sich hauptsächlich als Glieder ihrer Blutsfamilie, woraus sich dann auch ihre Beziehungen zum Staate ergeben.

Die Stellung des Königs zu dem Bürger ist eine doppelte. 1) Der König ist gleichsam der oberste Vertreter der Familie, wobei der ganze Staat als eine Familie aufgefasst wird. Er ist damit der Vertreter seiner Unterthanen gegenüber den Göttern und hat als solcher eine grosse Autorität. 2) Der König gehört aber nicht der betreffenden Familie an, der die einzelnen Bürger angehören. Daher überwiegen nach dieser Richtung oft die Familien-Interessen die dem Könige geschuldete Verpflichtung.

Die einzelnen Familien standen sich in Babylon oft feindlich gegenüber, und dieser Gegensatz geht Hand in Hand mit der auswärtigen Politik. Alle Mächte um Babylon herum hatten

ihre Parteigänger in der Stadt, so die Elamiten, Assyrer und die Kaldi. Die Parteigänger gehörten aber eben den verschiedenen Familien an. Je nachdem nun der Einfluss dieser oder jener auswärtigen Macht in Babylon überwog, spielte man die eine Familie gegen die andere aus und dementsprechend verschoben sich auch die Besitzverhältnisse derselben. Eine sehr schöne Illustration dazu sind die zwei Grenzsteine aus derselben Zeit, der nach Sargon und der nach Merodach-Baladan datierte.

Das Verhältnis der Kinder zu den Eltern war im Anfange ein ziemlich patriarchalisches, wovon sich Spuren bis in die spätesten Zeiten erhalten haben. Wir haben eine Urkunde, aus der das Einspruchsrecht des Vaters bei einer projektierten Eheschliessung des Sohnes hervorgeht. Der Sohn durfte freilich gegen den Willen des Vaters heiraten, aber die Ehe war dann keine vollgiltige. Andererseits finden wir Erscheinungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Familie unter dem Einflusse des Privateigentums ergeben. Aus der Zeit um 2300 v. Chr. herstammende Urkunden beziehen sich auf eine Adoption, um Arbeiter zu gewinnen. Eine andere Art der Adoption war eine solche, um den Verpflichtungen nachzukommen, die der Ahnenkultus auferlegte. Waren nämlich keine Söhne vorhanden, so durfte ein Sklave adoptiert werden, der dem Vater nach seinem Tode die üblichen Opfer darbrachte. Wir sehen oft, dass sich ältere Babylonier bei einem Kinde oder adoptierten Sklaven in Wohnung und Pflege gaben und diesem ihr Vermögen verschrieben unter der Bedingung, dass sie von ihrem Kinde gepflegt wurden. Diese Sitte ist schon als ein Ergebnis der Weiterentwicklung von dem Collectiv- zu dem Privateigentum anzusehen.

Ueber die Erziehung wissen wir nicht viel. Wir können nur Schlüsse ziehen aus dem, was Assurbanipal über seine Erziehung in dem bît ridûti erzählt. Er berichtet, dass er in den körperlichen Fertigkeiten, aber auch im Lesen und Schreiben geübt wurde. Wir dürfen wohl annehmen, dass die wohlhabenden Familien ihre Kinder in einer Schreiberschule, bît dupsarûti haben unterrichten lassen. Wir haben Bruchstücke von Tafeln, in denen von einem Schreiberhause gesprochen wird, und es sind noch Unterschriften von geschichtlichen und

epischen Werken vorhanden, die von Schreiberlehrlingen gefertigt und dann einer Bibliothek gewidmet sind.

Das Handwerk wurde fleissig geübt und Kinder und Sklaven wurden bei Handwerksmeistern in die Lehre gegeben. Die Lehrzeit dauerte je nach der Schwierigkeit des Handwerks einige Monate bis einige Jahre. Auch bei Geschäftsleuten dürfte dies der Fall gewesen sein. Denn wir finden Sklaven, die für ihre Herren Geschäfte machten. Zeigte sich der Sklave anständig und gewandt, so wurde er sogar freigelassen, aber er blieb stets im Zusammenhang mit der Familie. Obwohl also in diesem Falle die Familienidee nicht auf Blutsverwandtschaft beruht, so zeigt sie sich doch nach allen Richtungen hin stark.

Vergleichen wir nun das Resultat der über die Familie gesammelten Einzelheiten mit dem, was die Inschriften bieten, so zeigt sich, dass dasjenige, was aus Urkunden sich herausstellt, auch gesetzlich festgelegt worden ist. So konnten z. B. die Schwiegersöhne in die Familie der Frau übergehen und rechtmässig zu dem Ahnenkultus dieser Familie herangezogen werden.

Was das Verhältnis der Familie zum Tempel betrifft, so müssen wir einen Unterschied machen zwischen den ältesten Kulturen, die sich innerhalb der Familiengebiete finden und den Stadtkulturen. Für die ersteren waren keine besonderen Auflagen nötig, da sie nur von den Angehörigen der betreffenden Familien besorgt wurden. Dagegen wurden für die letzteren vom Könige besondere Steuern erhoben. Bisweilen kam es aber auch vor, dass der König eine ganze Familie einem Tempel zuordnete, die dann den Unterhalt desselben zu bestreiten hatte. Dies wird meist nach Niederwerfung von Aufständen erfolgt sein.

Bei den Deportationen, die die Assyrer so oft ausgeführt haben, handelt es sich immer um die adligen Familien, die dadurch in eine schwierige Lage gerieten. Sie konnten zwar ihren Kultus auch an ihrem Deportationsorte ausführen, mussten sich aber in der Verbannung fühlen, da sich der Ahnenkultus seiner Idee nach an die Gräber der Vorfahren anschloss. Über den letzteren Punkt haben wir nur wenig Material, jedoch geht soviel daraus hervor, dass es nicht nötig war, dass die Gräber einzeln waren. Wir finden vielmehr in Babylonien grosse Grabstätten, wo von ganzen Gebieten die Toten hingebacht wurden.

Diese Grabstätten waren natürlich der Mittelpunkt für das ganze Gebiet im Umkreise und die einzelnen Familien schlossen sich an einen solchen Tempel resp. an eine solche Grabstätte an. Die Entwicklung der Familie auf der religiösen Grundlage des Ahnenkultus ist eine überaus wichtige Erkenntnis für die geschichtliche Betrachtung der semitischen Völker, ohne die sich eine Reihe von Tatsachen nicht erklären lässt.

Man hat auch bei den Semiten die Existenz eines Matriarchats nachzuweisen versucht und hat aus den ältesten Inschriften Belege dafür beibringen zu können geglaubt. Es handelt sich dabei um die Anordnung der Götter- und Göttinnennamen und der Ideogramme für Mann und Frau. Immerhin könnte man die Erscheinung, dass in den sumeerischen Texten das weibliche Element vor dem männlichen steht, mit anderen Gründen erklären.

Indessen geht aus den altbabylonischen Urkunden die Tatsache hervor, dass die Frau selbständig Privatverträge abschliessen konnte, dass sie im Kreise der Familie wie auch vor Gericht mundfähig war, d. h. ihre Sache vertreten konnte. Sie hatte ihr Privatvermögen und behielt das Verfügungsrecht darüber. Schon im dritten Jahrtausend v. Chr. hatte sich in Babylonien die Ehe auf Grund des Privatvermögens herausgebildet. Natürlich finden sich auch Reste älterer Eheformen nebenher, namentlich wenn es sich um nicht gleichstehende Eheleute handelte. So haben wir aus dem neubabylonischen Reiche, d. h. etwa aus dem 7. Jahrhundert einen Fall, dass ein Mann eine Sängerin heiratet. In dem Ehevertrage wird auf eine eventuelle Untreue der Frau die Todesstrafe festgesetzt; der Mann dagegen konnte seine Frau, nachdem er ihr eine bestimmte Geldsumme ausgezahlt hatte, sofort wegschicken. In den gewöhnlichen Fällen bekam die Frau, wenn sie fortgeschickt wurde, die Mitgift zurück. Die Kinder blieben in der Familie des Mannes. Aber es finden sich noch Reste, dass bei einer Scheidung die Töchter der Mutter zufallen. Indessen reicht das Material nicht aus um alle hierauf bezüglichen Fragen zu beantworten.

Wir finden die Frau im Handel, in der Industrie und in der Landwirtschaft tätig, obwohl hier wie dort die Männer überwiegen,

wir sehen sie im Kultus als Priesterinnen. In der älteren Zeit hatten sie dabei nicht nur die Kultusgeschäfte zu besorgen, sondern sogar die Berechtigung, über das Vermögen des Gottes zu verfügen. Die Frauen waren als Wahrsagerinnen sehr beliebt. So gab es in Arbela einen Tempel, der eine Menge von Wahrsagerinnen beherbergte, die z. B. von Asarhaddon eifrig befragt wurden.

Nach allem, was ich über die Lage der Frau gesagt habe, darf es nicht überraschen, wenn wir sie als Königin in einer einflussreichen Stellung finden. Darauf weist in der synchronistischen Geschichte die kurze Notiz hin, dass eine assyrische Prinzessin auf den babylonischen Thron kam, und umgekehrt finden wir im neunten Jahrhundert eine babylonische Prinzessin Samurammat auf dem assyrischen Thron. Diese hat eine bedeutende Machtstellung gehabt. Wir finden, dass sie Einfluss ausgeübt hat auf das innere Leben des Staates, dessen König sie geheiratet hatte, und dass sie den babylonischen Einfluss in Assyrien verdoppelt hat. Es ist nicht unmöglich, dass auf ihre Bedeutung das Märchen der Griechen von der Semiramis zurückgeht, auf deren Namen aber ganze Götterlegenden der Istar übertragen sind. Reliefs aus der Zeit des Assurbanipal zeigen, dass die Stellung der Königin auch in dieser Zeit eine hervorragende gewesen ist, und ähnliches kann man aus den Urkunden auch für die Stellung der bürgerlichen Frau entnehmen.

Wie immer, wo sich die Ehe auf der Grundlage des Privatvermögens aufbaute, hat sich auch in Mesopotamien neben ihr die Prostitution entwickelt, und zwar gehörte diese teils zum Kultus und schloss sich an bestimmte Tempel an, oder sie war auf der Privatspekulation von Bürgern basiert. Wir haben Verträge, in denen Mädchen auf Tage vermietet werden. Wir haben also hier ähnliche Verhältnisse vor uns, wie sie im alten Rom bestanden.

Unter den Sklaven müssen wir unterscheiden 1) zwischen denjenigen, welche im Privatbesitze eines Mannes waren, 2) den glebae adscripti, den Bauern, die teilweise aus dem Stande der Sklaven hervorgingen, teils aus dem Stande der Freien in die Sklaverei herabgedrückt waren, 3) den Tempelsklaven, die teils gekauft, teils von frommen Bürgern oder von Königen dem

!!!

n

Tempel geschenkt waren, 4) den Staatshörigen, Kriegsgefangenen, die meist in Tempel- oder Privatbesitz übergingen. Die erste und dritte Klasse waren in der Industrie und im Hause tätig, die zweite im Landbau. Wir müssen uns die Industrie in Babylon recht entwickelt denken. Es ist nämlich eine Unzahl von Ablieferungsscheinen auf uns gekommen, aus denen hervorgeht, dass 1) babylonische Privatleute fabrikmässige industrielle Anlagen besaßen, und dass 2) die Tempel als grosse Fabriken zu betrachten sind. Die Sklaven wurden von ihren Besitzern zur Arbeit vermietet, und die Miete wurde entweder dem Sklaven gegeben, falls er seine Sklavenabgabe dem Herrn selbst ablieferte und sich selber unterhielt, oder aber dem Herrn gegeben, wenn dieser für den Unterhalt des Sklaven sorgte. Endlich kann auch der Mieter dem Sklaven den Unterhalt und die mandattu dem Herrn geben. In diesem Falle bekommt der Sklave noch etwas für seine Thätigkeit heraus. So kann der Sklave ein kleines Kapital ansammeln. Übrigens war die Sklaverei im Orient nicht so hart wie im Occident. Der Sklave kann sich freikaufen, kann adoptiert werden und in die Familie übergehen und bis zu den höchsten Stellen aufsteigen.

Vergleicht man die Kosten, die dem Mieter erwachsen, wenn er Sklaven verwendete, mit den Kosten für freie Arbeiter, so sind in den meisten Fällen die letzteren bedeutend grösser. Dies scheint einem nationalökonomischen Gesetze zu widersprechen, dass sich die Arbeit als solche unter gleichen Verhältnissen in gleicher Weise bezahlt macht. Ich glaube das Rätsel in folgender Weise lösen zu können. Wenn sich der freie Mann verding, so hatte er keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn er durch die Arbeit arbeitsunfähig oder krank wurde. Der Sklave dagegen musste von seinem Herrn unterhalten werden, und es gab Gesetze, nach denen derjenige, welcher einen Sklaven mietete, wenn der Sklave arbeitsunfähig wurde, dem Besitzer dafür eine Entschädigung zu zahlen hatte, so lange die Arbeitsunfähigkeit andauerte. Durch diese äusserst humane Einrichtung wurden die Sklaven sehr geschont. Jeder, der fremde Sklaven mietete, hütete sich wohl, sie durch übermässige Ausnutzung ihrer Kräfte arbeitsunfähig zu machen. Infolge dieses Umstandes war die Miete für einen Sklaven geringer, als

der Lohn eines freien Mannes, der auf eine Entschädigung verzichten musste, wenn er bei der Arbeit einen Unfall erlitt.

Was die *glebae adscripti* betrifft, so entsprechen sie unseren Scharwerkern; sie haben eine Art von Robot zu leisten, d. h. sie müssen an bestimmten Tagen für den Besitzer arbeiten. In den meisten Fällen handelt es sich um Tempelhörige. Deshalb hat der Tempel auch die Jurisdiktion über die Hörigen. Flüchtlinge und Widerspenstige wurden in Ketten gelegt, konnten aber freigelassen werden, wenn ein Genosse garantierte. Urkunden, die solche Fälle im Auge haben, sind überliefert.

Ueber Militärwesen ist für Babylon wenig überliefert; die jeweiligen Fremdherrscher haben ihre nationalen Truppen und werden die Babylonier selbst selten zum Kriegsdienst herangezogen haben. Diese Truppen werden dann allmählich Besitzer und Babylonier, so dass sich daraus das Festhalten an den ursprünglichsten Formen erklärt, nämlich, dass der Besitz an Grund und Boden die Verpflichtung, Soldaten zu stellen bedang; siehe im Folgenden.

Aus der Art der Entstehung der Centralmächte, wie sie oben S. 5 ff. skizziert ist, sowie der Idee, dass das Land den Göttern gehörig sei, einerseits und den mehrfachen politischen Umwälzungen andererseits ergibt sich nun von vorn herein, dass aus dem Stammesbesitz an Grund und Boden sich drei Formen des Grundbesitzes entwickeln mussten, 1. Tempelbesitz, 2. Staatsländereien und 3. wohl erst secundär Privatbesitz.

Alle drei Formen treten uns in den Neubabylonischen Urkunden entgegen, selbstverständlich in der manigfachsten Variation.

Der Tempelbesitz hatte sich herausgebildet aus dem Eigentumsanspruch auf den ganzen Boden, welcher zum Bezirk des Tempels gehörte. Ursprünglich wurde auf Grund dessen dem Gotte, also dem Tempel ein Teil der Production überlassen. Naturgemäss mussten bei Entwicklung der Verhältnisse Rechtsstreitigkeiten entstehen; und so sehen wir schon in den ältesten Urkunden, noch in sumerischer Sprache, die Könige mit der Regelung der Tempeleinkünfte beschäftigt. Obwohl sich allmählich eine teilweise Umsetzung der Naturallieferung in Geld-

steuern herausbildete, so blieb erstere doch bei weitem überwiegend, selbst noch im Babylon Nebukadnezars und der Perser, wie uns die Contracttäfelchen zeigen.*) Da, besonders in schlechten Erntejahren und Kriegszeiten, die von den Königen festgesetzten Abgaben nur spärlich flossen, so wurde schon früh ein festes Einkommen geschaffen, indem bestimmte Landstücke nicht nur in das ideelle Eigentum, sondern in den factischen Besitz übergeleitet wurden, damit davon der Unterhalt der Tempel und der Priester bestritten werde.

Für die Form der Staatsländereien haben wir nur wenig Andeutungen. Wenn die assyrischen Könige den von den Kaldi vertriebenen oder eingekerkerten Adligen ihre Güter zurückgaben und umgekehrt, die Kaldikönige den von Assyren vertriebenen, so konnte dies geschehen entweder in der Form der Belehnung, wofür wir ein Beispiel an dem Merodachbaladanstein des Berliner Museums haben, oder in der Form der restitutio in integrum, ohne dass doch mit Sicherheit auszumachen ist, ob es sich wirklich um Staats- oder Privatbesitz handelte. Ebenso ist bei einer Reihe von Abgaben die Frage noch eine offene, ob wir Steuern auf Privatbesitz oder Abgaben auf Grund von ursprünglichem Staatsbesitz vor uns haben.

Dagegen liegen für reinen Privatbesitz eine bedeutende Reihe von Urkunden als Belege vor.

Betrachten wir die drei Formen vom Gesichtspunkte des Einkommens, so zeigt sich, dass die Tempel eine doppelte Rolle spielten. Erhoben sie von bestimmten Grundstücken nur eine Abgabe, so standen sie in einer Reihe mit dem Staate, der von den Lehnsgütern Abgaben empfing; hatten sie die Güter im faktischen Besitz, so galten sie gleich Privatpersonen, welche diese Güter selbst bewirtschaften oder verpachten konnten.

Wir kommen damit zur Art der Bewirtschaftung, die wir nunmehr in zwei Hauptgruppen sondern können, die eigene Bewirtschaftung und die Verpachtung.

Ich schiebe voraus, dass es sich hierbei immer um die besitzenden Klassen handelt. Die Land-Arbeiter, das heisst, die eigentlichen Produzenten, waren entweder Bauern, die in

*) Daraus resultiert die Einrichtung, dass die Tempel die Einziehung dieser Abgaben in Entreprise gaben.

ihrem Dorfverband allmählich zu einer gewissen Hörigkeit, sei es dem Tempel, dem Staat, oder den Adligen gegenüber, gekommen waren, oder Slaven.

Wir haben also zu scheiden zwischen den besitzenden Klassen und den Landarbeitern. Natürlich haben sich auch hier eine grosse Summe von Spielarten herausgebildet, welche die Uebergänge vermitteln. Aber im grossen und ganzen kann man für die Zeit, welche von der Uebermacht Assyriens über Babylon bis zum Untergang der ersten Macht reichte, also von 900 bis rund 600, als grösste Differenz zwischen den beiden Nachbarstaaten, welche auch in der verschiedenen Machtstellung sich ausprägte, das Bestehen eines freien Bauernstandes in Assyrien gegenüber dem unfreien Bauernstande in Babylonien annehmen.

Dass die Entwicklung Assyriens in politischer Hinsicht durch seine soziale Konstruktion sehr beeinflusst worden ist, wird von vorn herein anzunehmen sein. Können wir nun diese Entwicklung logisch darstellen, dann werden wir aus ihren Phasen heraus auf den gesellschaftlichen Untergrund schliessen können, über den inschriftlich ja wenig erhalten ist. Die Probe wird sein, ob das wenige, was die Inschriften bieten, dann zu der von uns gewonnenen Vorstellung passt.

Nun ist ziemlich genau zu verfolgen wie die assyrischen Könige sich allmählich eine leichtbewegliche Militärmacht ausbilden, wie diese, ursprünglich wohl aus Landeskindern bestehend, mehr und mehr zu einer Soldtruppe wurde, die sich aus Reisläufern ganz Vorderasiens rekrutierte; es ist ferner aus der Geschichte Assurs von Ašurnaširpal an klar, dass je nach der Machtstellung nach aussen die Ruhe im Lande grösser oder geringer war. Das erklärt sich daraus, dass, solange die umwohnenden Völker gezwungen werden konnten, Tribut zu leisten, die Erhaltung des stehenden Heeres aus diesem bestritten wurde, dass aber, wenn aus irgend welchen Gründen der Tribut weniger reichlich floss, die öffentliche Last schwer und schwerer auf die produzierenden Stände gewälzt wurde. Als unter den Königen des 8. Jahrhunderts der Norden und Osten durch das Vordrängen arischer Stämme weniger ergiebig wurde, müssen sich die Verhältnisse derart zugespitzt haben, dass eine voll-

Springer: Aufhebung des Tributs, weil die Tribute nicht mehr gingen.

ständige Umwälzung erfolgte, die Tiglatpileser III. und nach ihm Salmanassar IV. auf den Thron brachte. Da diese Umwälzung im Kampfe gegen die herrschende Dynastie erfolgte, und da beide Könige sich keine Mühe gaben, ihre Legitimität durch künstliche Angaben über Zugehörigkeit zu alten, resp. sagenhaften Herrschergeschlechtern zu beweisen, so wird anzunehmen sein, dass sie ihre Usurpation entgegen den bislang führenden Klassen der Militärs und Priester mit Hilfe eines dritten Factors in's Werk setzten. Das wird dann auch die Tatsache erklären, dass nach der Gegenrevolution Sargon's dieser und seine Nachfolger an den alten, abgerissenen Faden anknüpften und sich hauptsächlich auf Soldateska und Priestertum stützten. Dann bleibt für die Frage nach diesem dritten Faktor nur die Antwort, dass er in den Ständen der Bürger und Bauern zu suchen ist. Damit ist die Möglichkeit gegeben, in der 745 erfolgten Umwälzung den Sieg eines Bauernaufstandes zu sehen. Und dieser wiederum ist nur zu denken, wenn sich in Assyrien noch ein kräftiger, nicht durch Hörigkeit ruiniertes Bauernstand gehalten hatte. Immer vorausgesetzt, dass sich die Entwicklung so vollzogen hatte, lässt sich nunmehr der Aufschwung Assyriens auch nach aussen erklären durch die freigewordene Kraft der Nation, und erklärt sich ferner aus der Annahme, dass die vielen Kampffahre die sociale Lage der Bauern zerrüttete, der leichte Sieg Sargons, der mit Hilfe der Priester die Restauration bewirkte.

Zwei Momente sind es nun, die eine Controlle ermöglichen. Erstens die Tatsache, dass Sargon, nachdem er die Herrschaft an sich gerissen hatte, die Besitzverhältnisse zu Gunsten der Tempel, also zu Ungunsten der Bürger und Bauern regulierte, die nunmehr wohl in noch drückendere Abhängigkeit gebracht wurden. Daraus ergibt sich, dass vor der Restauration der Tempelbesitz geschmälert und das Verhältnis zum Tempel gelockert worden war, was also für meine Darstellung der Entwicklung spricht. Und zweitens das Verfahren Sargon's bei Anlage der Stadt Dûr-Šarrukîn, insofern er sich rühmt, die Expropriation der Besitzer in gerechter Weise vollzogen zu haben, was darauf hinweist, dass selbst nach der Restauration noch ein freier Bauernstand sich erhalten hatte. Unter den

Sargoniden wird die Entwicklung der Verhältnisse immer mehr zur Vernichtung dieses Standes geführt und so den socialen Boden geschaffen haben, der Assyrien ebenso schnell wie Babylon nach dem Sturz der Dynastie zur medischen und persischen Provinz werden liess.

Die eigene Bewirtschaftung, wie wir sie aus den Tempelrechnungen kennen, wurde in der Weise ausgeübt, dass die Bauern ihre Produkte zu den Tempelmagazinen brachten und darüber Empfangsbestätigungen seitens eigens dazu angestellter Beamten erhielten. In gleicher Weise geschah es seitens der besitzenden Privatpersonen. Doch scheint es, als ob diese Art der Bewirtschaftung nicht allzu häufig war, oder wenigstens in Neu-Babylon mehr und mehr abkam. Sie wurde ersetzt durch ein System der Verpachtung, welches in feinsten Weise durchgebildet war und den Übergang aus der Oikenwirtschaft in die Geldwirtschaft bildete.

Ich hatte schon angeführt, dass die Tempel die Eintreibung der Abgaben verpachteten; ebenso verpachteten sie, genau wie die Privatbesitzer, grosse Ackergrundstücke an Unternehmer. Diese Unternehmer betrieben die Pachtung als Geschäft, indem sie entweder nur die Grundstücke auf eigene Rechnung von Arbeitern, freien oder unfreien, bebauen liessen oder aber einzelne Stücke weiter in Unterpacht gaben. Diese Unterpacht war entweder genau in derselben Form abgeschlossen, wie seitens des ersten Pächters dem Eigentümer gegenüber, oder aber eine Teilpacht, so dass das Landgut nicht gegen eine feste Rente, sondern gegen eine Anteilsquote verpachtet war, die nach dem Ausfall der Ernte einen höheren oder niedrigeren Betrag erbrachte. Solche Teilpacht findet sich auch, wo Pächter Güter direkt zur eigenen Bewirtschaftung vom Eigentümer übernehmen. Das Bild, das wir so mit Hilfe der Kontrakte von den ökonomischen Verhältnissen Babyloniens entwerfen können, ähnelt durchaus dem Italiens in den letzten Jahrhunderten, dessen politische Entwicklung ja auch manche schlagende Analogie zu derjenigen Babylons zeigt: dies des näheren auszumalen, würde jedoch weit über den Rahmen meines Vortrages hinausführen.

Die Produktion richtete sich in erster Linie auf die Gewinnung von Lebensmitteln. Wenn es nicht schon die Berichte

der Griechen gelehrt hätten, würden uns die einheimischen Inschriften sofort nach ihrer Entzifferung gezeigt haben, dass das Hauptgewicht der gesellschaftlichen Tätigkeit in Babylonien auf einer ganz ausserordentlich intensiven Bearbeitung des Ackerlandes gelegen hatte. Unzählig sind die Quittungen über abgeliefertes Korn, über Datteln, Dattelstreu, Dattelwein, Sesam und Knoblauch, der ebenso hier wie in den ägyptischen Pyramidenrechnungen angeführt gefunden wird. Und deutlicher als alles sprechen hier die Rechnungen der Tempel, deren Magazine den Markt beherrscht zu haben scheinen. Eigenartig ist dabei vor allem die Einrichtung, dass der Viehstand nicht in eigener Kontrolle und auf eigenem Boden geweidet worden zu sein scheint, sondern Unternehmern übergeben wurde, welche Heerden verschiedener Besitzer zur Weide übernahmen, sich zur Pflege und Bewachung verpflichteten und dafür bezahlt wurden. Hier scheint das Eindringen von Nomadenstämmen mit hauptsächlichem Heerdenbesitz und den daraus erfolgenden Formen des Gemeineigentums an weiten Gebieten in Kulturland mit ausgebildetem Privatbesitz an Grund und Boden schon früh zu bestimmten Kompromissen geführt zu haben.

Der Verbrauch dieser Producte, soweit sie nicht von den Producenten selbst in Anspruch genommen wurden, musste in den Städten erfolgen. Und da ein Export wohl nur in beschränktem Maasse erfolgen konnte — bis auf Arabien erzeugten die Nachbargebiete ihr Getreide wohl selbst — so ist schon hierdurch ein Schluss auf die Grösse dieser Städte gerechtfertigt. Dann aber ist es unabweisbar, eine ausgedehnte Blüte der Industrie in diesen Städten anzunehmen. Und freilich müssen ja die Webereien Babylons in der ganzen damaligen Welt bekannt und berühmt gewesen sein. Ebenso hatte die Schmiede- und Schnitzkunst einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Während aber das Material zu diesen Künsten nicht im Lande gefördert wurde, sondern als Tauschobject gegen die Producte Babylons einströmte, als Metalle, Steine, Elfenbein etc., wurde das Material zu den Webstoffen teilweise im Lande selbst gewonnen. Manigfach sind die Anweisungen, welche uns noch erhalten sind, auf Grund deren die Tempelarbeiter Wolle aus den Magazinen erhielten, um Stoffe daraus zu fertigen. Und

Obwohl

Ganzaltägige Leistung des Ackerlandes.
Jede Hilfe des Feldmanns.

Obwohl

)
|

diese Wolle entstammte einmal dem eigenen Besitz der Babylonier, dann aber gewiss auch den Heerden der nomadischen Aramäer, welche durch den Absatz ihrer Producte immer fester an die von ihnen durchstreiften Gebiete des Euphrat-Tigrislandes gekettet wurden. Es ist klar, wie durch diese Entwicklung Verhältnisse entstehen konnten und mussten, welche zu Gegensätzen von Flachland und Stadt, von Weide und Ackerland führten, und die dann sich widerspiegelten in den politischen Umtrieben, je nachdem die einzelnen Parteien diese oder jene Interessen vertraten. Und es ist weiter klar, dass bei der eigenartigen Ausbildung des Tempelbesitzes, wie ich ihn oben aus der Idee des Eigentums an Grund und Boden entwickelt habe, Gegensätze zwischen den Priestern oder Vertretern des Tempelinteresses und den Königen als Vertretern des Staatsinteresses erwachsen mussten. Nur mit dieser Einsicht in die materiellen Verhältnisse wird die Geschichte Babylons zum Beispiel zur Zeit der Sargoniden verständlich.

Ich hob oben schon hervor, dass die Bearbeitung des Bodens eine sehr intensive gewesen sein muss. Wir sehen dies aus Abbildungen, welche zeigen, wie aus den Kanälen durch Schöpfmaschinen das Wasser auf das Land gehoben wurde, wir können es den im zweiten Bande des Lond. Inschriftenwerkes abgedruckten Syllabaren entnehmen, welche sich mit den einzelnen Phasen des Landbaus beschäftigen; wir berechnen es endlich aus den Angaben der Listen, die von den Tempelbeamten aufgestellt anführen, was allein an Abgaben von einzelnen Bodenstücken zu erheben war. Diese Stücke selbst wurden geschieden je nach der Art der Bearbeitung; diejenigen, deren Schollen mit der Hacke zerteilt wurden, hiessen davon aggullatu, das ist ein Werkzeug, das z. B. Tiglatpileser I. bei der Wegbahnung im armenischen Hochland anwenden liess. Eine andere Art Werkzeug, nach welchem Bodenstücke benannt worden, war das marru, geschrieben *giš. mar*, d. i. das Ideogramm für Holz + dem Ideogramm *mar*, das für eine Art Wagen verwandt wird. Leider ist die Bedeutung des Wortes noch nicht mit Sicherheit zu erkennen. Während marru bei Bauinschriften von einigen als Schöpfkelle oder als Eimer gefasst wird, wollen andere darin die Bedeutung Wagendeichsel finden. In einigen Contracten be-

deutet *marru* sicher eine Art Gefäss. Es wäre nicht unmöglich, dass in dem Worte zwei Begriffe stecken, 1. der des Gefässes, der dann sowohl in Contracten wie in Bauinschriften nachzuweisen wäre, 2. aber der eines Instrumentes, welches irgendwie sowohl bei Transporten, als beim Ackerbau zur Verwendung kommen konnte. Ich denke dabei an eine primitive Art von Karren oder Schleife und halte es nicht für unmöglich, dass durch Anbringung einer Pflugschar daraus auch ein Pflug hergestellt werden konnte. Ferner wurden Bodenarten bezeichnet als *zakpu*, wenn sie mit Dattelpalmen bepflanzt waren, von 𐎶𐎢𐎺 aufgerichtet sein, als *pi šulpi*, wenn am Wasser gelegen und sumpfig, als *ipinnu*, wenn mit dem Wasserrad bewässert, als *taptû*, dessen genauere Bedeutung sich vorläufig noch der Feststellung entzieht. Speciell in Babylonien scheint der Begriff des Brachlandes zu fehlen, welcher in assyrischen Contracten häufig genug vorkommt. Ob hier der Boden tatsächlich hintereinander angebaut wurde und werden konnte, ohne gewissen Turnus und ohne Ruhepause, lasse ich dahingestellt.

Berechnet wurden die einzelnen Landstücke nicht nach rein geometrischem Flächenmaass, wie bei Hausgrundstücken, sondern nach Maassen, die sich in ähnlicher Weise wie unser Joch, Morgen etc. herausgebildet hatten, nämlich nach dem *gur*, das ist dem eigentlichen Einheitshohlmaass, welcher etwa unserm Wispel¹⁾ entspricht. Ein Stück Land wurde also danach bezeichnet, wieviel auf ihm ausgesät werden konnte. Selbstverständlich musste die ursprüngliche Methode bei entwickelten Verhältnissen verfeinert werden, ein fester Maassstab sich herausbilden; es scheint, dass allmählich eine Unterabteilung des *gur*, nämlich $\frac{1}{10}$ *ka*, d. i. $\frac{1}{1800}$ des *gur*, mit der ideographischen Bezeichnung *ša.hi.a*, deren Aussprache ich nicht kenne, für eine bestimmte Bodenfläche, die dann als Maasseinheit galt, festgelegt wurde. Ueber die Grösse dieser Maasseinheit ist noch nichts ganz sicheres zu sagen; Oppert's Rechnung beruht auf falschen Voraussetzungen. Der berühmte Pariser Assyriologe geht von der Längen-Maasseinheit, der Elle, aus und sieht sich natürlich gezwungen, neben der gewöhnlichen Elle eine

¹⁾ *gur* ursprünglich = Kamellast, *imir* = dem 5. Teil davon = Eselslast.

vielfach grössere für Landvermessungen zu konstruieren. Ich glaube, durch eine Vermutung der Wahrheit näher kommen zu können. Wenn die Grundfläche eines Hauses gemessen wird, so geschieht dies, indem aus dem Längenmaass *gi* = *kanû*, Rohr, d. i. Rute = 7 *u*, *u* = *ammatu* = Elle, eine Flächenmaasseinheit konstruiert wird, nämlich *gi. u*, d. i. eine Fläche, deren eine Seite 7 Ellen, deren andere Seite eine Elle lang ist. Diese Construction geht so weit, dass, wenn Bruchteile sich ergeben, diese nach der Fläche *gi. šu. si*, = *kanû, ubân* = ׀׀׀ (mehrî *habên*) = Zoll berechnet werden; die Maasseinheit wird also zerlegt in Teile, deren eine Seite = 7 Ellen invariabel bleibt, während die andere Seite ein oder mehr Zoll Länge hat. Es scheint mir nun, dass bei der Schaffung der Flächenmaasseinheit für Ackerland in ähnlicher Weise operiert worden ist. Da *u* = *ammatu* zu Grunde zu legen ist, nach den Angaben einiger Urkunden, so wird diese Landelle ein Stück Land bezeichnen, dessen Schmalseite = 1 Elle war, dessen Langseite aber so weit sich ansdehnte, als nötig war, dass 1 *ša.hi.a* darauf gesät werden konnte.

Von der eigentlichen Tätigkeit der Bauern erfahren wir nicht zu viel. Der Boden wurde gelockert, nach der Aussaat bewässert, die Fenze um die Grundstücke in Ordnung gehalten, gewacht gegen Schädigung durch Vögel oder Heerden; besonders die Pflicht der Bewachung und des Instandsetzens der Gräben wird in den Pachturkunden mehrfach betont. Auch über die Ernte und die Art des Einbringens derselben ist fast nichts aus den Inschriften zu entnehmen.

Die Haupt-Ernte fiel im Babylon Nebkdzr. II. für Korn in den Airu = dem hebr. Ijjar, für Datteln in den Araḥ-samna = dem hebr. Marḥešwan. Vielfach wird in Kontrakten angegeben, dass das zu liefernde Korn oder die Datteln zu Schiff nach der Stadt gebracht und dann entweder in Vorrathshäuser oder Speicher am Quai oder in das Haus des Käufers resp. Verpächters abgegeben werden sollte. Dass zu diesen Transporten die Wasserstrassen, welche sorgliche Pflege genossen, benutzt wurden, darf nicht Wunder nehmen. Da mehrfach Schiffsesel erwähnt werden, so könnte es erscheinen, als ob die Kähne vom Ufer aus durch Esel geschleppt werden; das ist wohl nicht richtig. Nach Ab-

bildungen waren die Flösse der Assyrer aus Holzgestellen gefertigt, unter welche mit Luft gefüllte, wasserdicht verschlossene Hammelhäute gebunden waren. In ähnlicher Weise wird noch heute auf dem Tigris Schiffahrt flussabwärts getrieben; am Bestimmungsort wird mit der Ladung auch das Holz verkauft, die Häute werden zusammengelegt und auf Eseln zurücktransportiert. Solche Esel dürften wohl in den erwähnten Stellen gemeint sein; für die Erkenntnis der Art der Schiffahrt auf den Kanälen ist hierdurch aber natürlich nichts gewonnen.

Die Arbeiter hatten, als Rest der alten Oikewirtschaft, auf dem Lande ihren vollen Unterhalt, daneben einen Lohn; waren sie freie Bauern, so ergab sich dieser aus einem Anteile am Ernteertrage; Sklaven erhielten von ihrem Herrn den Unterhalt und Kleidung; waren sie vermietet, so konnte der Mietsherr ihnen Lohn, wie freien Arbeitern gewähren; von diesem zahlten sie ihre Sklavenabgabe an ihren Eigentümer, konnten aber Kleidung von diesem beanspruchen; daher finden sich auch Mietsverträge, in denen der Mietsherr sich zur Lieferung der Kleidung verpflichtet. Daneben kam es vor, dass der Mietsherr die Sklavenabgabe dem Eigentümer zahlte und für Unterhalt und Kleidung aufkam, ohne nun den Sklaven ursprünglich selbst noch zu bezahlen. Dieses wird die ältere, jenes die jüngere Form gewesen sein; doch lässt sich über diese wichtige Frage noch nichts bestimmtes feststellen.

N Von dem Teil der Ernte, welcher nun übrig blieb war also, wie aus den oben auseinander gesetzten Verhältnissen hervorgeht, die Pacht des Unternehmers zu decken, das Einkommen des Besitzers und die aufliegenden Abgaben und Steuern. Die Pacht war entweder feste Pacht oder Teilpacht. Im ersten Falle war festgestellt worden, wieviel an Naturalien oder Geld dem Besitzer abzuliefern war. Solcher Urkunden haben wir mehrere; leider gestatten die Angaben über die Höhe der Pachtsumme keinen Schluss auf ihr Verhältnis zum Ernteertrage. Bei den Teilpachten liegt das anders. Dort wird angegeben, dass nach Abzug der Kosten der Ertrag zwischen Pächter und Verpächter zu gleichen Teilen geteilt wurde. Einige Angaben finden sich, in denen darüber bestimmt wird, wer die Steuern zu bezahlen hat.

Das Einkommen der Besitzer von Landgütern, zu denen hier natürlich auch die Tempel zu rechnen sind, floss ihnen nach dem oben gesagten in Gestalt von Geld zu oder in der von gewonnenen Naturalien. Ueberwog der letzte Fall, und dies war die Regel, dann trat natürlich oft für diese Besitzer die Schwierigkeit ein, bei niedrigem Preisstand des Kornes ihren Geldverpflichtungen nachzukommen. Wir finden deshalb unheimlich viel Texte, in denen sie, um sich Geld zu verschaffen, genötigt waren, ihren Landbesitz zu verpfänden. Ja es existiert sogar eine Urkunde, nach der ein in Bedrängnis geratener Babylonier seine Ernte auf dem Halme verpfändete.

Die Notwendigkeit, baares Geld zu erhalten, entsprang nun nicht etwa nur individuellen Bedürfnissen. Vielfach müssen hierbei die öffentlichen Einrichtungen mitgewirkt haben, wie in Rom zur Zeit der Republik. Denn wenn auch, wie schon im Anfang ausgeführt, die Abgaben an die Tempel, selbst die directen Steuern an den Staat meist noch in der Form der Naturalien geliefert wurden, also erst wenig in feste Geldsummen umgewandelt worden waren, so war ein anderes Moment vorhanden, dass zu Geldaufwendungen zwang. Und dies war die Verpflichtung, welche auf den einzelnen Gütern haftete, Soldaten zu stellen und deren Ausrüstung, sowie ihren Unterhalt zu liefern. Hervorgegangen war diese Verpflichtung wohl ursprünglich aus Verhältnissen, wo der Landbesitzer, selbst noch Bauer, zum Dienst mit der Waffe bei Verteidigung des Landes sich bereit hielt. Aber schon sehr früh, besonders durch die wechselnden Fremdherrschaften, muss in Babylonien ein Söldnerwesen sich entwickelt haben.

Und so finden wir denn Urkunden, in denen Geld direct zu dem Zwecke aufgenommen wird, zur Ausrüstung, zum Unterhalte von Soldaten zu dienen. Ferner erklärt sich hieraus das Vorkommen von Bezeichnungen wie kaštu für bestimmte Güter; das waren eben solche, welche Bogenschützen zu stellen hatten.

Andere Lasten, um auch dies zu erwähnen, die allerdings nicht direct zu Geldaufwendungen führten, ergaben sich aus öffentlichen Arbeiten. Hier konnten die Verwaltungsorgane Arbeiter sowohl der Tempel- wie der Privatgüter zu einer Art Robot-

Geld

Arbeit heranziehen, wobei ihr Unterhalt von den Besitzern der Güter geliefert wurde.

In Babylonien hatte sich schon sehr früh eine recht bedeutende Industrie entwickelt. An Rohprodukten dafür hatte das Land nur Thon, Asphalt, Rohr in feinsten Qualität. Alles Übrige, z. B. Tierhäute, Wolle, soweit dieselben nicht von den im Lande nomadisierenden Stämme geliefert wurden, Metalle, Steine und Holz, mussten importiert werden. Daher mussten die Könige sehr oft Kriegszüge nach dem Amanus unternehmen, um einerseits den Handelsweg offen zu halten und andererseits das sich als Tribut zu verschaffen, was sie nicht kaufen konnten. Babylon muss ja für den Handel von dem Mittelmeer nach dem indischen Ozean ein riesiger Transitplatz gewesen sein. Darüber erfahren wir freilich aus den keilschriftlichen Quellen nichts direktes, wir können es nur auf indirektem Wege durch Schlüsse und ausserdem aus griechischen Autoren erfahren. Das eine ist jedoch klar, dass in den Magazinen in Babylon Unsummen von Rohprodukten lagen.

Die Produktion gliederte sich in Handwerk und Fabrikarbeit. Handwerk nenne ich die Tätigkeit freier wie höriger Arbeiter, weil sie berechtigt waren, Lehrlinge anzunehmen und in ihrem Handwerke auszubilden, eine Institution, die unserem jetzigen Handwerkswesen völlig entspricht. Als Fabriken haben wir die grössten Tempel und die Arbeitsstätten der reichen Bürger anzusehen. Wir haben eine Reihe von Lieferungsscheinen, aus denen hervorgeht, wie die Rohmaterialien in die Arbeitsstätten hineingeliefert und wie die fertigen Produkte aus den Arbeitsstätten abgeliefert werden, in denen ferner nachgewiesen wird, wie lange die Arbeiter gearbeitet haben und wie viel Lohn sie bekamen. Sobald das Handwerk für Luxusarbeiten in Anspruch genommen wird, erreicht es die Grenze der Kunst. Es liegen hier ähnliche Verhältnisse vor wie im alten Ägypten. Das Kunst-Handwerk ist eine Verfeinerung dessen, was man im rohen Stile Handwerk nennt, das sich aber zu einer individuellen Tätigkeit nicht erheben kann.

Die Kunst wird hauptsächlich bei den königlichen Bauten ausgeübt. Fast jede Art der Technik kommt dabei zur Verwendung: Metallarbeiten, namentlich getriebene Arbeit, Metall-

guss, Elfenbein- und Holzschnitzerei, Stein- und Ziegelmosaik. Die Technik der letzteren war besonders hervorragend. Man erstaunt mit Recht über die Lasuren, die zum Zwecke der Mosaiken auf den Ziegeln ingebrannt waren, teils Metall, teils Lapislazulifarben. Ein herrlicher Rest ehemaliger Kunsttechnik sind die Bronzethore von Balawat. Bei der Steinbearbeitung fällt es auf, wie meisterhaft in der ältesten Zeit die härtesten Steine bewältigt sind, und zwar mit Instrumenten, mit denen heutzutage Künstler gar nicht arbeiten können. Damals gab es noch keinen Stahl. Selbst die harten Basalte bearbeitete man mit gehärteten Bronzemeisseln. In der kleinen Kunst ist besonders die Steinschneiderei hervorzuheben. Wir finden geradezu entzückende Gravierungen in den härtesten Edelsteinen. Auch hier liegt eine Entwicklung der Technik vor, wie sie nur in Jahrhunderte währende Übung ausgebildet werden konnte, und die später wieder verloren gegangen ist, so dass erst jetzt wieder ähnliche hervorragende Arbeiten in italienischen Werkstätten geschaffen werden konnten. Die Holzschnitzerei verwendete man bei der Herstellung von Thronsesseln und von kleinen Venusgestalten in Holzskulptur. Eine gleiche, hoch entwickelte Technik tritt auch bei den Elfenbeinarbeiten zu tage. Das Elfenbein war ein sehr geschätzter Artikel, um dessentwillen die Könige oft Kriegszüge unternahmen, da die Elephanten am Euphrat und Tigris schon um die Wende des ersten Jahrtausends v. Chr. ausgerottet waren. Hervorragend sind auch die Töpferarbeiten, zu denen in ganz Babylonien das vorzüglichste Rohmaterial in Menge vorhanden war. Der Thon, der an sich schon von den Flüssen fein geschlämmt war, wurde noch besonders gemahlen, so dass z. B. Thontafeln für die Schrift von so vorzüglicher Qualität hergestellt worden sind, dass man sie mit so kleinen Schriftzeichen bedecken konnte, die man fast nur mit der Lupe erkennen kann.

Die Babylonier sind unsere Vorgänger auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst gewesen. Wir haben Matrizen in Thon und Holz. Die zu vervielfältigende Schrift wurde zuerst in Holz geschnitten, dann in Thon abgegossen und konnte nunmehr auf eine beliebige Anzahl von Thontafeln abgedruckt werden.

Ein sehr ausgebildeter Industriezweig war auch die Weberei

und Wirkerei, von der wir zwar keine Reste mehr haben. Nur aus den Abbildungen der Ägypter und Babylonier können wir uns ein Bild von dieser Technik machen. Die Babylonier verstanden es, sowohl ganz dünne als auch die schwersten Stoffe zu weben. Ich selbst habe in London eine Thontafel gefunden, die auf einen Leinwandstoff gelegt worden war, so dass man noch jetzt die Lage der Fäden und die Güte des betreffenden Stoffes beurteilen kann.

Sehr entwickelt war ferner die Gerberei. Auch dies kann man nur aus bildlichen Darstellungen beurteilen. So waren das Sattelzeug der Pferde und die Schuhe in feinsten Weise ausgearbeitet.

Ausübend in der Industrie waren teils freie Arbeiter, teils Skaven; die ersteren erhielten ihren Lohn, die letzteren wurden gemietet. Die Besitzer der Skaven zogen aus den letzteren, wenn sie geschulte Arbeiter waren, eine feste Rente. Dies muss in dem Bilde der Lage der sozialen Verhältnisse in Babylon klar erkannt werden. Es ist nämlich selbstverständlich, dass hier die Interessen der Besitzer und der Arbeiter sehr auseinandergingen und dass also trotz der kolossalen Bevölkerung Babylons die politischen Verhältnisse sehr schwankend sein mussten, weil nur die Reichen, d. h. die verschwindende Minderzahl an der Aufrechterhaltung der Ordnung ein Interesse hatten. Babylon hat sich niemals bis zu dem Standpunkte Roms erheben können, wo die Plebs sich immer mehr Rechte verschaffte.

Was die Arbeitsmittel im alten Babylon betrifft, so waren diese wenig entwickelt. Dagegen hat man dort mit diesen schlechten Instrumenten eine sehr entwickelte Technik herausgebildet. Bei uns ist das Umgekehrte der Fall. Die Instrumente sind sehr gut, aber die Übung der Menschenhand hat vielfach nachgelassen. Ob auch in Babylon eine Teilung der Arbeit in dem modernen Sinne des Wortes stattgefunden hat, ist noch nicht bewiesen. Jedoch giebt es eine Reihe von Tatsachen, die darauf schliessen lassen.

Nach den Reliefdarstellungen traten die Bürger bei Staatsaktionen und beim Tempeldienst in reichem Schmuck und mit den Abzeichen auf, die sie als Bürger kennzeichneten, d. h. mit

wallenden Gewändern, mächtiger künstlicher Frisur, mit dem Siegelring am Finger, dem Stabe in der Hand, mit Gürtel und schön gestickten Lederschuh. Im Lagerleben dagegen sehen wir dieselben Bürger in Schurz und Hemd ihre Verrichtungen ausführen. Leider stammen die vorhandenen Reste meistens aus Tempeln und Palästen, daher können wir uns nur von grossen Staatsaktionen ein klares Bild machen.

Einige Gelehrte behaupten, dass in Babylon nur die Tempel und Paläste als grosse Gebäude anzusehen sind, während die Bewohner in primitiven Hütten wohnen. Das ist eine unhaltbare Anschauung. Es sind Reste von Grundmauern gefunden worden, die zu Privatgebäuden gehören, und wir sind zu der Annahme berechtigt, dass Babylon, solange es existiert hat, mit seinen Häusern den Eindruck einer grossen Stadt gemacht hat. Dabei darf man nicht vergessen, dass es eine orientalische Stadt war, die eine andere Bauart verlangt, als unsere Grossstädte. Auf den Hauptstrassen, die mit Steinen ausgelegt waren, erhoben sich vor den Häusern kleine Ausbauten, die als Wechselbuden oder Bazare gedient haben müssen, wie wir sie noch in orientalischen Städten finden. Dort, sowie in den Stadt- und Tempelthoren spielte sich der sehr lebhafte Handel und Verkehr ab.

Das Verkehrsmittel, das Geld, hatte in Babylon seine erste und feinste Ausbildung erhalten. Es war von dem Begriffe des Tauschwertes zu dem verfeinerten Begriffe der Valuta übergegangen. Schon in früher Zeit hatte man Gold- und Silbergeld, daneben als Scheidemünze Kupfer resp. Bronze und Eisen. Je weiter die Entwicklung vor sich ging, desto mehr musste sich das Bedürfnis herausstellen, die Metalle in einer bestimmten Form und in bestimmten Gewichtsverhältnissen als Wertmesser zu haben, damit man nicht jedesmal das Metall abzuwiegen brauchte. Man prägte es daher in Form von Barren und Ringen. Leider sind keine solchen Münzen erhalten. Dagegen giebt es schriftliche Notizen darüber. Die Werteinheit war die Mine. Diese hatte 60 Šekel, und der letztere hatte wiederum Unterabteilungen, die aber variieren. Aus den beiden ersten Entwicklungen des Geldes hebt sich dann die dritte ab, die Entwicklung des Geldes zum Kapital, d. h. zum Zinsen tragenden Kapital. Wir haben um 2300 den Übergang, wie sich Leute

für eine Summe, die sie später abgeben müssen, verpflichten, eine bestimmte Zeit arbeiten zu wollen.

Der Wechsel ist in Babylon bekannt gewesen und man hat Angaben über Kursschwankungen des Geldes. Ferner ist das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber festgestellt worden.

Mit dieser feinen Ausbildung der Wertverhältnisse geht eine andere Entwicklung Hand in Hand: das Verhältnis der Kaufkraft des Geldes zur Lebenshaltung. Es existiert eine Reihe von Urkunden, aus denen hervorgeht, dass die Lebenshaltung bei den Arbeitern nicht allzu hoch gewesen sein kann, und das stimmt mit dem, was wir sonst vom Orient wissen. Das Land liefert die Bedürfnisse, ohne dass sich der Mensch sehr abmühen muss. Infolge dessen ist nirgend der Müssiggang und die Bettelei verbreiteter, als gerade im Orient. Nirgends wird der Fleiss in roherer Weise hervorgebracht als dort. Es giebt viele Reliefs aus Babylon und Ägypten, wo die Arbeiter stets durch Stockhiebe angetrieben werden; bei Transporten von Kolossen geht immer hinter drei oder vier Arbeitern ein Aufseher mit einem Knüttel.

Schlussbemerkung.

Bei der Correctur der vorstehenden Skizze, die der Herausgeber der Mittheilungen halb gegen meinen Willen zum Druck gebracht hat, die ich nunmehr aber nicht zurückziehen will, da ich sie sonst noch weitere Jahre liegen lassen müsste, ohne Zeit zu finden, sie richtig durchzuarbeiten, fielen mir vor allem zwei Lücken auf, deren Ausfüllung aber an anderer Stelle erfolgen dürfte. Die berufliche Stellung der Priester wird wohl von Zimmern in seinen Beiträgen zur Kenntnis der babylonischen Religion ihre Schilderung finden, die der Richter von Kohler im 4. Heft des von ihm und mir herausgegebenen Werkes „Aus dem Babylonischen Rechtsleben“.

Inhalt.

Babylonien als „geographische Provinz“ 2—3, als „historische Provinz“ 3—5, Motiv zur Centralisation 5—6, Staat 6—9, Kulturmittelpunkt 6, Grundbesitz und Bauern 6—7, Söldnerwesen in Assyrien 7, Beamte 7, Untertanen 7, Adel 7, Verfassung 7, Bürgervorrecht für ausserhalb Wohnende 8, Freie Familienbesitzungen 8, Charakter der Bürger 8—9, Familie 9, Familieneigentum 9, Familie zum Staat 9, König zum Staat 9, zur Familie 9, Gegensatz der Familien politisch benutzt 9—10, Beziehung der Kinder zu den Eltern 10, Erziehung 10—11, Familie zum Tempel 11, zum Cultus 11—12, Matriarchat 12, Stellung der Frau 12—13, Prostitution 13, Sklaven 13—14, Militärwesen 15, Grundbesitz 15—16, Tempelbesitz 15, Staatsländereien 16, Privatbesitz 17, Bewirtschaftung 16—20, Bauern 16—17, Entwicklung in Assyrien 17—19, Bauernaufstand in Assyrien 18—19, Eigene Bewirtschaftung seitens des Tempels 19, Verpachtung 19, Unterpacht 19, Teilpacht 19, Production 19—20, Viehverstellung 20, Grösse der Industrie aus der Menge der producierten Lebensmittel zu schliessen 20, Material 20—21, Bearbeitung des Grund und Bodens 21—22, Berechnung der Landstücke 22—23, Tätigkeit der Bauern 23, Ernte 23, Transport derselben 23, Bezahlung der Arbeiter 24, Einkommen des Pächters 24, Einkommen der Besitzer 24—25, Geldmangel bei den Besitzern 25, Grund der Geldaufwendungen 25, Industrie 26, Handwerk 26, Kunsthandwerk 26—27, Druck 27, Weberei 27—28, Gerberei 28, Arbeiter teils frei, teils Sklaven 28, Arbeitsmittel 28, Aeussere Erscheinung der Babylonier 28—29, Bauart 29, Geld 29—30, Lebenshaltung 30.

Am 3. Januar 1896 hat sich in Berlin die

Vorderasiatische Gesellschaft

konstituiert. Ihr Zweck ist die Förderung der vorderasiatischen Studien auf Grund der Denkmäler. Sie wird wissenschaftliche Mitteilungen der Mitglieder in zwanglosen Heften, deren mehrere einen Jahrgang bilden, herausgeben. Die Mitteilungen werden längere Aufsätze sowie kurze Darlegungen und Bemerkungen bieten. Bibliographische Nachrichten und Recensionen sind bis auf Weiteres ausgeschlossen. Ferner will die Gesellschaft Unternehmungen zur Beschaffung neuen Materials anregen und unterstützen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Mark, wofür die Mitteilungen geliefert werden.

Der geschäftsleitende Vorstand besteht für das Jahr 1896 aus:

- M. Hartmann, Vorsitzender, Charlottenburg, Schillerstr. 7.
- C. Krug, Schriftführer, Berlin W., Kirchbachstr. 15.
- H. Winckler, Herausgeber der Mitteilungen, Dt. Wilmersdorf bei Berlin, Bingerstr. 80.

Der Ausschuss besteht aus:

- A. Jeremias, Leipzig, Hauptmannstr. 3.
- F. E. Peiser, Königsberg i. Pr., Dohnastr. 10.
- F. Praetorius, Halle a. S., Franckestr. 2.
- P. Rost, Königsberg i. Pr., Hohenzollernstr. 13.

Wer der Gesellschaft beizutreten wünscht, wolle sich an einen der genannten Herrn wenden.

Der Mitgliederbeitrag ist an die Buchhandlung Wolf Peiser Verlag, Berlin S., Brandenburgstr. 11 einzusenden.



Bereits erschienen:

Heft 1: **Die Inschrift der Stele Nabuna'ids, Königs von Babylon**, von L. Messerschmidt. Preis 5 M.

Heft 2: **Bohtān**, eine topographisch - historische Studie von Martin Hartmann. 1. Lieferung Preis 3,50 M.

Im Druck:

Heft 4: **Varia** von Bruno Meissner, W. Max Müller, Hugo Winekler.

1897. 1: **Bohtān** von Martin Hartmann. 2. Lieferung.

Druck von Max Schmiersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.